

Für Dienstanfänger/-innen der Inneren Sicherheit

Die Berufshaftpflichtversicherungen der DBV – mit Sicherheit an Ihrer Seite.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**



Wer einem anderen einen Schaden zufügt und dafür haftet, muss ihn ersetzen

Das entspricht unserem Rechtsempfinden und ist ein im Gesetz verankerter Grundsatz. Dies gilt auch für den dienstlichen/beruflichen Bereich.

Als Angehöriger der Bundes-/Landespolizei, des Zolls, der Berufsfeuerwehr oder des Straf- und Justizvollzugsdienstes müssen Sie für **Personen-, Sach- und Vermögensschäden** einstehen, die Sie durch Ihre dienstliche/berufliche Tätigkeit dem Dienstherrn/Arbeitgeber oder anderen zufügen.

Durch Gesetz, Rechtsprechung, arbeits- und tarifvertragliche Regelungen ist diese Haftung – abhängig von Funktion und Tätigkeit – hin und wieder gemindert.

Im Fall der Fälle kann ein Personen-, Sach- und Vermögensschaden **existenzbedrohende Folgen** haben – wenn zum Beispiel bei grob fahrlässigem Handeln **erhebliche Schadenersatzforderungen** auf Sie zukommen.

Denn: Alle Schäden müssen Sie aus Ihrem Privatvermögen begleichen.

Eine Dienst- und Vermögensschadenhaftpflicht schützt, indem berechtigte **Ansprüche reguliert** und unberechtigte zurückgewiesen werden – wenn es sein muss, **auch vor Gericht**.

Auch privat sind Sie gut abgesichert!

Und da auch im privaten Bereich mal etwas schiefgehen kann, erhalten Sie bei der DBV die Berufshaftpflichtversicherungen immer mit der BOXflex Privathaftpflichtversicherung – sicher ist sicher.

Warum ist eine Diensthaftpflichtversicherung so wichtig?

Gerade im Bereich der Inneren Sicherheit kann es durch Sach- und Personenschäden zu hohen Schadenersatzforderungen kommen. Deshalb ist die Absicherung des Haftungsrisikos ein elementarer Bestandteil für Ihr persönliches Sicherheitskonzept.

Ein Beispiel:

Tankvorgang mit Folgen

Ein Polizeibeamter, der bei dem Betanken eines Dienstfahrzeugs den falschen Kraftstoff tankt, hat den entstehenden Schaden zu ersetzen.

Gut, wenn man jetzt einen starken Partner an seiner Seite hat. Die DBV reguliert berechnete Schadenersatzansprüche und weist unberechtigte zurück.

Eine Dienst- und Vermögensschadenhaftpflicht ist deshalb unverzichtbar für Ihre finanzielle Absicherung.

TIPP Sind Sie Gewerkschaftsmitglied? Dann fragen Sie Ihren persönlichen Betreuer nach besonders attraktiven Konditionen für die Berufshaftpflichtversicherungen.

Starke Leistungen für Ihre Sicherheit.

Details im Überblick

Diensthauptpflicht:

- Versicherungsschutz besteht in Deutschland und bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt ohne zeitliche Begrenzung in Ihrem dienstlichen/beruflichen Bereich.

Eingeschlossen sind z. B.:

- beim **Polizeidienst**: Einsätze unterstellter Kräfte, Streifendienst/Verkehrsüberwachung/Wachdienst, Ausbildung, Aufgaben im Bereich der Grenz- und Bahnpolizei, Luftsicherheit, Schutz von Bundesorganen
 - beim **Zolldienst**: kontrollierende, überwachende und leitende Aufgaben in der Zollabfertigung, Erhebung und Verwaltung von Zöllen und Verbrauchssteuern
 - beim **Vollzugsdienst**: Dienstbetrieb der Justizvollzugsanstalt, Verwaltungsaufgaben, Betreuung und Berufsausbildung von Gefangenen
 - beim **Berufsfeuerwehrdienst**: Hilfe in Not- und Gefahrensituationen, z. B. bei Bränden, nach Unfällen oder Unwettern
- Versicherungssumme 20 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
 - Bis zur Versicherungssumme sind jeweils versichert Schäden
 - durch Maschinen, Geräte, Luft- und Wasserfahrzeuge
 - durch nicht versicherungspflichtige Kfz
 - durch Waffen/Munition sowie durch Sprengungen oder Entschärfen von Munition
 - durch Diensthunde/-pferde
 - am fiskalischen Eigentum, z. B. am Eigentum der Polizeiakademie
 - Versicherungsschutz bis 100.000 Euro jeweils für Schäden an
 - Maschinen, Geräten, Luft- und Wasserfahrzeugen
 - nicht versicherungspflichtigen Kfz

- Versicherungsschutz bis 100.000 Euro bei Abhandenkommen nicht persönlicher Ausrüstungsgegenstände, z. B. mobiler Datenerfassungsgeräte
- Versicherungsschutz bis 5.000 Euro bei Abhandenkommen persönlicher Ausrüstungsgegenstände
- Nachhaftung bis zu 5 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Dienst/Beruf für Schäden aus der bisherigen dienstlichen/beruflichen Tätigkeit

Vermögensschadenhaftpflicht:

- 25.000 bis 500.000 Euro für Vermögensschäden
- Inkl. 2.000 Euro für Kassenfehlbeträge
- Rückwärtsversicherung ohne zeitliche Begrenzung
- Nachhaftung bis zu 5 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Dienst/Beruf für Schäden aus der bisherigen dienstlichen/beruflichen Tätigkeit



Ein Beitrag für alle!

Alle im Haushalt lebenden Personen, die im Öffentlichen Dienst tätig sind, sind automatisch in der Dienst- und Vermögensschadenhaftpflicht versichert.

BOXflex Privathaftpflicht:

- Bei Abhandenkommen von Dienstschlüsseln bis zu 100.000 Euro für Sachschäden und Vermögensschäden sowie einen Objektschutz bis 21 Tage. Folgeschäden sind subsidiär mitversichert (Baustein Premium).

Ihr persönlicher Betreuer informiert Sie gerne umfassend über weitere Vorteile und alle Details. Rufen Sie ihn einfach an!



DBV Deutsche Beamtenversicherung,
Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG
Postfach 920301, 51153 Köln

Telefonischer Kundenservice: 0221 148-41011
Fax: 0221 148-21599, www.DBV.de

Eine Marke der AXA Gruppe